



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.6372_KBU

Datum: - 1. JULI 2020

**Nachfrage zu AF2784/18 zu Wartezeiten an Ampeln für Fußgängerzonen
AF0587/20**

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„In der Antwort auf die Anfrage AF2784/18 zu Frage 3 „Welche Daten werden zur Zufriedenheit im Fußverkehr erhoben?“ schreiben Sie:

**„Daten zur Zufriedenheit mit Verkehrsarten (beziehungsweise mit dem Verkehrssystem und dem Verkehrsgeschehen) werden seitens der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der kommunalen Bürgerumfrage (KBU) erhoben. Im Jahre 2018 ist bei der KBU unter Frage 50 vorgese-
hen gewesen, die „Bedingungen für den Fußgänger im Stadtgebiet“ sowie die „Bedingungen für
Mobilitätseingeschränkte im Stadtgebiet“ einzuschätzen. Ergebnisse dazu liegen noch nicht
vor.“ Ich bitte Sie um die Beantwortung der folgenden Nachfragen:**

1. Liegt die KBU jetzt vor und wo ist sie einsehbar?“

Ja, die Kommunale Bürgerumfrage 2018 liegt ausgewertet vor und ist seit vielen Wochen auf dem Internetportal der Landeshauptstadt Dresden unter

<https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/publikationen/umfragen/kbu/2018.php>

komplett einsehbar.

Der umfassende Tabellenteil mit den Ergebnissen liegt dort ebenfalls zum Download bereit:

https://www.dresden.de/media/pdf/onlineshop/statistikstelle/KBU_18_Tabellenteil.pdf

Auf den Seiten 126 und Seite 127 sind die Antworten zur Frage 2 (Bedingungen für Fußgängerinnen und Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Menschen) zu finden.

2. „Welche Ergebnisse gibt es bzgl. der Zufriedenheit im Fußgängerverkehr entsprechend Frage 50 „Bedingungen für den Fußgänger im Stadtgebiet“ sowie „Bedingungen für Mobilitätseingeschränkte im Stadtgebiet“?“

Die Frage 50 zur Zufriedenheit mit der Entwicklung des Dresdner Verkehrssystems wurde auch schon in den vergangenen KBU-Durchgängen gestellt. Somit kann auch ein zeitlicher Vergleich zu den einzelnen Themenbereichen gezogen werden. Grundsätzlich decken sich die Aussagen zur Zufriedenheit in den einzelnen Themenkomplexen mit den Ergebnissen der KBU 2016.

Die hohe Zufriedenheit mit der Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit 78 Prozent deckt sich weitestgehend mit den Ergebnissen der KBU 2016 (80 Prozent). Auch die Bedingungen für Fußgänger werden mit etwa 66 Prozent überwiegend positiv beurteilt. Wie auch schon in der KBU 2016 zeigt sich in der vorliegenden Auswertung eine deutliche Unzufriedenheit beim Straßenzustand und dem Parkplatzangebot (Zufriedenheit mit 22 bzw. 18 Prozent).

Wenig zufrieden sind die Befragten auch mit den Bedingungen im Radverkehr. Insbesondere die Entwicklung des Radwegenetzes ist mit einer Zufriedenheit von 21 Prozent auf einem niedrigen Niveau.

Die Bedingung für Mobilitätseingeschränkte erfahren in dieser Auswertung eine Zustimmung von 29 Prozent. Gegenüber 2016 (Zufriedenheit 24 Prozent) haben sich somit in der Wahrnehmung der Dresdnerinnen und Dresdner die Bedingungen für Mobilitätseingeschränkte verbessert.

Die geschlechterspezifische Auswertung der Frage ergab keine nennenswerten Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert